

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

14.07.2014

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Tiefbauamt

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfragen von Frau StR'in Dr. Kracht, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und von Frau StR'in Lichtenau, CDU-Fraktion, in der Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2014; Sicherer Schulweg in Wurmlingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Kenntnisnahme

öffentlich

Beantwortung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Anfrage von Frau StR'in Dr. Kracht umfangreicher und differenzierter formuliert ist und in den dortigen Fragestellungen die Frage von Frau StR'in Lichtenau enthalten ist, werden die beiden Anfragen gemeinsam, auf der Grundlage der Fragestellung von Frau StR'in Dr. Kracht, beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen plant die Stadt momentan dazu in Wurmlingen speziell?

In Ergänzung zum Ortstermin von Elternvertretern/-innen mit einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats in Wurmlingen am 31.03.2014 hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rottenburg am Neckar am Mittwoch, 23.04.2014, in Wurmlingen eine Verkehrsschau mit dem Fokus auf das „Thema Sicherer Schulweg“ durchgeführt. Anwesend bei der Verkehrsschau waren Herr Ortsvorsteher Bauschert, Vertreter des Ortschaftsrats und engagierte Eltern.

Hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen die Stadt in Wurmlingen speziell plant, wird auf die Beantwortung der nachstehenden Fragen verwiesen.

Frage 2: Ist es möglich, kurzfristig Tempo 10 in der Hegelstraße anzuordnen, wie es ja in der Karmeliterstraße in der Kernstadt möglich war?

Einleitend ist anzumerken, dass ein Vergleich der Gegebenheiten in der Karmeliterstraße mit denen in der Hegelstraße in Wurmlingen aufgrund deren Unterschiedlichkeit nur schwer

möglich ist.

In die Überprüfung des Schulwegs in Wurmlingen, insbesondere in der Hegelstraße, wurden sowohl bauliche Gegebenheiten, als auch die bestehende Verkehrsbeschilderung einbezogen. Gerade weil es in der Hegelstraße, auf dem Schulweg, Bereiche mit schmaler Fahrbahn ohne Gehweg und unmittelbar an die Fahrbahn heranreichende Bebauung gibt, kam die Verkehrsbehörde im Einklang mit der Ortsverwaltung, dem Ortschaftsrat und den Eltern zum Ergebnis, dort die Anordnung von Tempo 10 km/h vorzunehmen - in Verbindung mit einer zusätzlichen Beschilderung, die auf die Gefahren durch sich dort aufhaltende Kinder hinweist.

Frage 3: Welche Anträge müssen wir stellen, um die vom Ortschaftsrat Wurmlingen geforderte Tempo-30-Zonen einzurichten in der Briccius- und der Unterjesinger Straße?

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rottenburg am Neckar ist ausschließlich dann dazu befugt, Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geboten ist, d.h. wenn eine Gefährdung vorliegt. Weitergehende Temporeduzierungen, z. B. aus Lärmschutzgründen oder wegen Feinstaubbelastungen, liegen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen.

Entsprechende Anträge der Stadt Rottenburg am Neckar, an den genannten Örtlichkeiten aus Lärmschutzgründen Tempo 30 anzuordnen, wurden - wegen fehlender, nicht nachweisbarer Voraussetzungen - vom Regierungspräsidium abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Anordnung einer sicherheitsbedingten Temporeduzierung auf 30 km/h in der Thomas-Bengel-Straße bzw. Uhlandstraße und in der Hirschauer Straße wurden auch die Bricciusstraße und die Unterjesinger Straße entsprechend untersucht. Beide Straßen sind aufgrund ihres Ausbaus, der Gehweggestaltung und der Übersichtlichkeit für eine Geschwindigkeit von Tempo 50 km/h ausgelegt. Entsprechende Anträge auf eine Geschwindigkeitsreduzierung müssten deshalb aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Frage 4: Ist es möglich, Schulwege mit Farbe zu markieren, um sie für Autofahrer deutlicher zu machen?

Die zusätzliche Farbmarkierung von Schulwegen wird von der Straßenverkehrsbehörde kritisch bewertet. Die Vielzahl von Verkehrszeichen, die sich an Deutschlands Straßen befinden, stellen sämtliche Verkehrsteilnehmer permanent vor hohe Herausforderungen. Zusätzliche, nicht amtliche Markierungen auf der Fahrbahn würden, nach unserer Bewertung, die Aufmerksamkeit, vor allem der Fahrzeuglenker, vom Verkehrsgeschehen ablenken und dadurch die Gefährdungslage, gerade z. B. für Schulkinder, erhöhen.

Mit einer Tempo 10-Geschwindigkeitsregelung in der Hegelstraße in Wurmlingen und zusätzlichen amtlichen Verkehrszeichen „Achtung Kinder“, die im Einzelfall auf der Fahrbahn wiederholt werden, ist nach Bewertung der Straßenverkehrsbehörde der Schulweg deutlich gekennzeichnet und damit sicher.

Frage 5: Welche sonstigen verkehrsregelnden Maßnahmen sind möglich, um die Wege zu Schulen und Kindergärten sicherer zu machen? Z. B. durch Einbahnstraßenregelung im Bereich Weidestraße – Bresteneck oder in der Hegelstraße im Bereich Haus Schulz-Josefsheim/Katholischer Kindergarten?

Auch die hier angesprochenen Örtlichkeiten wurden im Rahmen der Verkehrsschau am 23.04.2014 besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die baulichen Gegebenheiten in Teilbereichen denen in der Hegelstraße entsprechen – mit dem entsprechenden Gefährdungspotential.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht deshalb auch dort das Erfordernis, in diesem Bereich regelnd einzugreifen. In enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Landespolizei und in Abstimmung mit der Ortsverwaltung wird deshalb vorrangig der Vorschlag geprüft dort, analog zur Hegelstraße Tempo 10 anzuordnen und dann auch zu überwachen.

Frage 6: Wann diskutieren wir insgesamt mal die Situation der „Kinderwege“ in allen Teilorten und der Kernstadt? Es gibt überall betroffene Elternbeiräte, die etwas dazu beitragen können.

Aufgrund der Tatsache, dass einzelfallbezogen insbesondere völlig unterschiedliche bauliche und verkehrliche Gegebenheiten vorliegen, könnte - nach Bewertung der Straßenverkehrsbehörde - eine solche Grundsatzdiskussion das Problem nur oberflächlich thematisieren – und dieses grundsätzliche Erfordernis sicherer Kinderwege ist bekannt.

Im Übrigen wird die Straßenverkehrsbehörde regelmäßig durch Polizei, engagierte Bürger und von den Ortsverwaltungen auf verkehrlich kritische Stellen hingewiesen. Diese werden dann im Rahmen von Verkehrsschauen vor Ort mit dem Ziel geprüft, auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechts und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - unter Einbeziehung der Fachleute der Verkehrspolizei - für eine Optimierung der jeweiligen Verkehrslage zu sorgen.

Anlagen:

1. Anfrage von Frau StR'in Dr. Kracht
2. Anfrage von Frau StR'in Lichtenau

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Schmid
Amtsleiter